THÜRINGER LANDTAG 09.08.2013
5. Wahlperiode

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Ramelow (DIE LINKE)

Beamtenrechtliche Versorgungsansprüche

Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Sinn und Zweck des Zeitbeamtentums, welche aufgrund des Ausscheidens des ehemaligen Regierungssprechers Zimmermann in den letzten Wochen geführt wurde, war auf Focus-Online vom 03. August 2013 darauf verwiesen worden, dass der jetzige Finanzminister Dr. Voß einen Tag vor seiner Berufung zum Minister noch in Thüringen verbeamtet wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Planstelle und mit welchen Dienstbezügen erfolgte die Ernennung jetzigen Ministers Voß zum Beamten des Freistaates Thüringen im Dezember 2010?

2. Welche rechtlichen Verpflichtungen ergeben sich aus der Ernennung zum Beamten im Dezember 2010 für den Freistaat Thüringen, wenn das Ministeramt beendet wird?

3. Wie und in welcher Höhe teilen sich der Freistaat Sachsen und der Freistaat Thüringen die künftigen Versorgungslasten für Minister Dr. Voß? Wurde gegebenenfalls eine Abfindung gezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe?

4. Wie hoch sind die dem Freistaat Thüringen entstehenden Gesamtkosten für die Versorgungsansprüche, die aus der Verbeamtung im Dezember 2010 entstehen werden?

5. Welche Alternativen gab es zur Ein-Tages-Verbeamtung und welche Auswirkungen ergäben sich aus diesen Alternativen auf den Thüringer Landeshaushalt und auf die Versorgung des (dann ehemaligen) Ministers?

6. Hätte Minister Dr. Voß nach sächsischem Landesrecht aus seiner Dienstzeit als Staatssekretär Anspruch auf laufende Ruhestandsbezüge gehabt, wie z.B. Herr Minister Machnig? Hätte er dann in Sachsen auf eigenen Wunsch ausscheiden müssen, wenn von einer Zerstörung des Vertrauensverhältnisses in Sachsen nicht

ausgegangen werden konnte? Hätte dies dann die rentenrechtliche Nachversicherung zur Folge gehabt?

7. Wie hoch ist der Differenzbetrag für die Verbeamtung in Thüringen und der Berufung zum Minister einerseits und der rentenrechtlichen Nachversicherung und einer Berufung als ausgeschiedener Zeitbeamter aus dem Nachbarbundesland andererseits?

8. Wann hat das Kabinett die oben dargestellten Facetten der Tagesverbeamtung erörtert und war die gesamte Kostenbelastung für den Thüringer Landeshaushalt unter Berücksichtigung möglicher Alternativen und auch aller künftigen Pensionslasten Gegenstand der Beschlussfassung im Kabinett?



Ramelow